

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Montag, 16.09.2002, im PFL**

**Anwesend:**

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	
Bürgermeister Nehring	
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Müller (ab TOP 6.5.1)
Ratsherr Adler	Ratsherr Müller
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Burdiek	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Conty	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Dr. Pade
Ratsherr Danne	Ratsherr Reck
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reinking
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Gayk	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Stratmann
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Tambke
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsfrau Lück	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Mühlbradt	Ratsherr Zietlow

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Stadträtin Opphard	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin
Stadtbaurat Dr. Pantel	

**Entschuldigt fehlt:**

**Vom Rat:**

Ratsherr Thole

**Beginn der Sitzung:** 18.03 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.12 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 1, 2, 3, 4, 5 und 15** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Oberbürgermeister Schütz gratuliert Rats Herrn Reck zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht einen Blumenstrauß.

## Öffentlicher Teil

### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2 Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6.6.3 – Veränderungssperre Nr. 57 (Katharinenstraße/ Auguststraße/Ofener Straße – und eine Tischvorlage zu TOP 6.6.2 (Anlage 15) – Festlegung des Sanierungsgebietes Weser-Ems Halle – hin.

Rats Herr Klarmann bittet den Ratsvorsitzenden, restriktiv auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zum TOP 5 zu achten und weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde rein auf Fragen zu beschränken sei.

Ratsvorsitzender Nehring stellt klar, dass die Fragesteller seitens der Verwaltung bereits darauf hingewiesen worden seien.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/02 (öffentlicher Teil) vom 19.08.2002**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- liegen nicht vor -

### **5 Einwohnerfragestunde (Anlage 1, 2, 3, 4 und 5)**

Ratsvorsitzender Nehring weist einleitend nochmals auf das Verfahren gemäß Geschäftsordnung zu der Einwohnerfragestunde hin und bittet zunächst Herrn Erbel, seine Frage vorzutragen.

Herr Erbel stellt Fragen zu einem Integrationsbeauftragten vor dem Hintergrund einer EU-Richtlinie und begründet sie (**Anlage 1**).

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Fragen (siehe **Anlage 2**).

Ratsvorsitzender Nehring weist Herrn Erbel darauf hin, dass er die Möglichkeit habe, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen, die kurz und sachlich zu formulieren seien.

Herr Erbel führt aus, dass er es als besondere Verantwortung für eine

Stadt wie Oldenburg sehe, eine solche Stelle schon jetzt einzurichten, und fragt, ob man dies unter dem Aspekt einer toleranten und weltoffenen Stadt in Erwägung ziehe. Zum Zweiten möchte er wissen, wie beabsichtigt sei, den Integrationsbeauftragten der Stadt, sofern er diese Aufgabe übernehmen solle, weiter zu qualifizieren.

Oberbürgermeister Schütz stellt mit dem Hinweis auf die Haushaltslage klar, dass derzeit keine zusätzlichen Stellen geschaffen würden. Der Integrationsbeauftragte der Stadt gehe bereits jetzt kompetent Fällen von Diskriminierung nach, sofern sie ihm gemeldet würden.

Herr Erbel stellt noch eine dritte Nachfrage zu dem, nach seiner Auffassung, besonderen Erfordernis des Qualifizierungsbedarfs eines Integrationsbeauftragten. Die Beantwortung der Frage lehnt Oberbürgermeister Schütz mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung ab.

Frau Biehler erhält Gelegenheit, ihre Fragen zum Thema Betreuungsplätze für Kinder in Oldenburg zu stellen. Sie verliest die Fragen gemäß **Anlage 3**.

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Fragen laut **Anlage 4**. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Als dritte Fragestellerin ruft Ratsvorsitzender Nehring Frau Kleinhans auf, die sich als ehrenamtliche Mitarbeiterin des Vereins Konfliktschlichtung vorstellt.

Frau Kleinhans schildert, dass sich Oldenburg bisher durch eine hohe Lebensqualität auszeichne, in der sich auch Frauen sicher vor Gewaltwirkungen fühlten. Dies sei der Verdienst der sozialen Einrichtungen, die sich täglich in ihrer Arbeit für Ruhe und Frieden einsetzten und konstruktiv zur Konfliktlösung beitragen. Sie fragt, wie in den nächsten Jahren gewährleistet werden soll, dass ein konstruktiver, kommunikativer Umgang mit Konfliktsituationen in der Stadt möglich sei und somit ein friedliches Zusammenleben der Einwohner weiterhin stattfinden könne.

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Frage gemäß **Anlage 5**. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass Beratungen und Diskussionen in diesem Gremium nicht möglich seien. Bei Bedarf könne man sich an die Fraktionen und Ratsmitglieder wenden, um Themen in die Fachausschüsse einzubringen.

## **6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

### **6.1 Verwaltungsausschuss vom 02.09.2002**

#### **6.1.1 Neuwahl einer stellvertretenden Person für das Schiedsamt Vorlage: 02/0508 (Anlage 6)**

- einstimmig -

## **6.2 Verkehrsausschuss vom 22.08.2002**

### **6.2.1 Erhebung von Vorausleistungen für Erschließungs- und Straßenausbau- maßnahmen**

Vorlage: 02/0405 (Anlage 7)

Ratsherr Drieling erläutert, dass die dramatische Haushaltslage es nicht mehr wie bisher ermögliche, alle Erschließungs- und Straßenausbau-  
maßnahmen in vollem Umfange vorzufinanzieren. Um überhaupt Maß-  
nahmen erschließen zu können, sei eine Vorfinanzierung, wie sie in den  
meisten Städten Niedersachsens bereits abgefordert werde, notwendig.  
Für diese Vorausleistungen müsse bei den Bürgerinnen und Bürger  
durch frühzeitige umfangreiche Information im Rahmen von Anliegerver-  
sammlungen um Verständnis geworben werden. Da keine Fremdfinan-  
zierungskosten anfielen, würden die Kosten insgesamt geringer ausfal-  
len. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation im Bauge-  
werbe müsse die Stadt durch Maßnahmen dazu beitragen, dass investi-  
ert werde. Er appelliert an alle Fraktionen, der Erhebung von Voraus-  
leistungen zuzustimmen.

- einstimmig -

## **6.3 Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 26.08.2002**

### **6.3.1 Neufassung der Verordnung über die Hafengebiete in der Stadt Olden- burg (Oldb)**

Vorlage: 02/0526 (Anlage 8)

- einstimmig -

## **6.4 Werksausschuss Weser-Ems Halle vom 28.08.2002**

### **6.4.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle für das Wirt- schaftsjahr 2001**

a) Beschluss über Jahresabschluss

b) Feststellung des Werksleiters

c) Entlastung des Werksleiters

Vorlage: 02/0547 (Anlage 9)

- einstimmig -

## **6.5 Haushalts- und Finanzausschuss vom 04.09.2002**

### **6.5.1 Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Vorlage: 02/0314-1 (Anlage 10)

Ratsvorsitzender Nehring gibt bekannt, dass es in § 14 der Richtlinie  
(Inkrafttreten) richtig heißen muss „01.01.2003“.

Ratsherr Adler weist auf die zahlreichen Diskussionen im Fachauss-  
schuss hin, insbesondere zu § 11 der Zuwendungsrichtlinien. Den

nachträglich eingefügten Satz in § 3 „Dem Grundsatz der Jährlichkeit steht eine vertragliche Regelung über die Gewährung von Zuwendungen über mehrere Jahre nicht entgegen“ interpretiere er so, dass man davon ausgehe, dass die Zuwendungsempfänger nicht im Jahresrhythmus planen können und ihnen somit eine Planungssicherheit durch Verträge mit der Stadt geben wolle. Dies werde aber durch den § 11 ausgehebelt, denn dort werde darauf verwiesen, dass neue Verträge nur unter Einhaltung der Richtlinien abgeschlossen werden dürften und Zuwendungen gekürzt werden könnten, wenn die Haushaltslage dies erfordere. Damit werde keine Planungssicherheit gegeben, sondern auch der Sinn eines Vertrages unterlaufen. Die auf Intervention der SPD-Fraktion aufgenommenen Formulierungen halte er, bis auf den Hinweis auf die möglichen Kürzungen, für reine Lyrik. Die Träger seien darauf angewiesen, Mittel aus den verschiedensten Quellen einzuwerben, wobei die Gesamtfinanzierung abhängig von den Zuwendungen eines jeden Einzelnen sei. Um überhaupt einen Ansatz einer gewissen Planungssicherheit zu gewährleisten, hätte man beispielsweise eine Formulierung wählen können, die eine Kürzung auf maximal 10 % beschränke. Diese unsichere Situation führe dazu, dass Träger selbst nur noch befristete Verträge abschließen und die Qualität der Arbeit sinke. Er fordere für die Zuwendungsempfänger ernst zu nehmende Verträge und könne der Vorlage so nicht zustimmen.

Ratsherr Harzmann hält ebenfalls einige Formulierungen, insbesondere in den §§ 3, 5 und 11 für widersprüchlich und un schlüssig gewählt. Zum Teil seien die Erfordernisse nicht realistisch. Er sehe auch nicht, dass die Träger in der Lage seien, einen Finanzierungsplan, wie es die Richtlinie fordert, vorzulegen. Um den Trägern aber eine gewisse Planungssicherheit zu geben, werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Bischoff erläutert die Hintergründe, die zum Änderungsantrag der Fraktion zur Neuformulierung des § 3 führten. Für die Planungssicherheit der freien Träger sei es wichtig, die Mittel nicht auf das Haushaltsjahr zu begrenzen. Im Übrigen sei die Vorlage eines Vertrages mit der Stadt wichtig für das Einwerben weiterer Fördermittel, da die Träger eine Kofinanzierung darstellen müssten. Aus diesem Grunde werde die Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Diederich vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Richtlinie sprachlich nicht ganz einwandfrei formuliert sei, sehe aber auch die Schwierigkeit bei der Ausgestaltung. Zum Einen sei Ziel gewesen, den Trägern eine gewisse Planungssicherheit zu geben und der Verwaltung auf der anderen Seite eine Flexibilität unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu gewähren. Letztendlich entscheide aber nicht die Verwaltung sondern der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Vergabe von Mitteln an die Träger und eventuelle Kürzungen. Insofern halte sie die Regelungen in § 11 für unschädlich. Im Übrigen sehe sie durch die Richtlinie auch die Möglichkeit, dass neue Gruppen von den Zuwendungen profitieren können.

Herr Schwartz hält Herrn Adler vor, er erwecke den Eindruck, als ob Zuwendungen an Dritte ohne Probleme weiter gezahlt werden können. Er lasse die tatsächliche Haushaltsslage völlig außer Acht. Auch in anderen Zusammenhängen vermittele er den Bürgerinnen und Bürgern diesen Eindruck. Aufgrund der Haushaltssituation sei die Vergabe von Zuwendungen in der Höhe der vergangenen Jahre nicht mehr haltbar, die Richtlinie zeige aber, dass der Rat gewillt sei, im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten weiterhin Zuwendungen zu vergeben. Verbindliche Versprechungen könne man nicht machen und daher sei der einschränkende Hinweis in den vorgesehenen vertraglichen Regelungen nur offen und ehrlich den Trägern gegenüber. Dass diese Situation für die Zuwendungsempfänger nicht ganz glücklich sei, sehe er auch, die Haushaltsslage zwingt aber dazu. Die nun vorliegenden Formulierungen, insbesondere die in § 11, seien ein Kompromiss. Erst durch das Inkrafttreten der Richtlinie könne man die tatsächliche Anwendbarkeit prüfen. Die Praxis werde zeigen, ob Nachbesserungen erforderlich seien.

Ratsherr Stratmann schließt sich, insbesondere aus Sicht eines Juristen, der Auffassung seiner Vorredner zu den Formulierungen in der Richtlinie an. Die vorgesehene vertragliche Ausgestaltung sei jedoch die einzige Möglichkeit, mit den Trägern offen umzugehen. Für die Empfänger von freiwilligen Leistungen sei dieser Vertrag immer noch besser als keiner, da zumindest durch die vertraglich fixierte Summe eine Basis für Verhandlungen vorhanden sei. Dies hätten auch viele Gespräche mit potentiellen Zuwendungsempfängern ergeben und diesem Wunsch entsprechend, werde die Fraktion trotz ihrer Bedenken dem Beschlussvorschlag zustimmen. Den Beitrag von Ratsherrn Bischoff kritisiere er insofern, dass auch er den Eindruck vermittele, dass für die Zuwendungsempfänger durch die vertragliche Regelung tatsächlich eine Planungssicherheit bestehe.

Oberbürgermeister Schütz erinnert an die von der Verwaltung vorgelegte Formulierung, die das Jährlichkeitsprinzip wiederholt habe. In der derzeitigen Haushaltssituation sei der Abschluss von Verträgen auf ein Minimum zu beschränken und die Laufzeit möglichst kurz zu halten. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Verträge zu kündigen seien, wenn die Verwaltung keinen Spielraum mehr habe. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Formulierung gebe nun ein wenig mehr Möglichkeiten für die Zuwendungsempfänger, obwohl die Verwaltung sich schwer getan habe, dem Vorschlag zu folgen. Er sehe insgesamt aber eine gute Grundlage in der Richtlinie für die potentiellen Zuwendungsempfänger. An Herrn Adler gerichtet kritisiert er, dass er weiterhin so tue, als könne die Stadt Gelder verteilen und er nie die Einnahmeseite betrachte bzw. keine Deckungsvorschläge mache. Dabei lasse er völlig außer Acht, dass bereits jetzt sämtliche Mittel auf dem Kreditmarkt zu finanzieren seien.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

Ratsherr Adler macht von dem Recht der persönlichen Erklärung Gebrauch und wendet sich gegen die Vorwürfe des Oberbürgermeisters, die Fraktion mache keine Finanzierungsvorschläge. Dies sei die Un-

wahrheit. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe er ständig alternative Finanzierungsvorschläge unterbreitet.

6.5.2 Aufnahme von Kommunalkrediten

Vorlage: 02/0499 (Anlage 11)

- einstimmig -

6.5.3 Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 85.702,74 EUR für den „Hülsemann-Spielplatz“ an der Stresemannstraße

Vorlage: 02/0645 (Anlage 12)

- einstimmig -

**6.6 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 05.09.2002**

6.6.1 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes M-325 A (Burgstraße/Abraham)

– Prüfung der Anregungen

– Satzungsbeschluss

Vorlage: 02/0614 (Anlage 13)

Ratsherr Hochmann weist auf die schwierigen und langwierigen Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes hin und ist zuversichtlich, dass zur Beseitigung der städtebaulichen Defizite in dem Areal heute der Satzungsbeschluss auf den Weg gebracht werden könne. Es müsse jedem klar sein, dass für so ein schwieriges Altstadtviertel nur eine Kompromisslösung erzielt werden könne, wobei der nun vorliegende Beschlussvorschlag akzeptabel sei. Ein unumgänglicher Kompromiss sei z. B., dass wenige Meter der vorderen Gaststraße als Zufahrt für die Tiefgarage genutzt werden müssen. Darüber hinaus seien aber zum Schutze der Fußgänger und Radfahrer intelligente, elektronische Verkehrsregelungsanlagen am Theaterwall unerlässlich. Für den Bebauungsplan spreche auch, dass es lediglich fünf Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben habe. Er sei erfreut über die signalisierte breite Zustimmung zum Beschlussvorschlag, allerdings hätte der Beschluss bereits gefasst werden müssen, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch in Ordnung gewesen seien.

Ratsherr Krummacker hält die Dimension der Erschließung in der vorliegende Änderung des Bebauungsplanes für richtig und sieht dies als Bereinigung von Fehlern aus der letzten Wahlperiode an. Die Ziele, nämlich unterirdische Parkplätze und den Verkehr weitestgehend aus dem Viertel heraus zu halten, seien zumindest im Wesentlichen, erreicht. Die geplante Zufahrt zur Tiefgarage über die ersten 30 Meter der Gaststraße sei ein Kompromiss, der aber besser sei, als die derzeitige Situation. Durch Änderung des B-Planes und die Festlegung als Sanierungsgebiet sei es den Investoren nun möglich, tätig zu werden. Er erinnert daran, dass seine Fraktion bereits 1997 einen Antrag auf Planung einer Tiefgarage gestellt habe, der damals aber mit der CDU-Mehrheit abgelehnt worden sei. Einzig die FDP-Fraktion habe somit diese Planungen von Anfang an vertreten. Er sei erfreut, dass diese Vorschläge nun mit der neuen Mehrheit umgesetzt werden können. Die Investoren seien jetzt

gefragt, um dort eine städtebauliche Entwicklung zu erreichen.

Ratsfrau Gayk kündigt an, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen. Die angegebene Begründung, die Investitionsbereitschaft der Kaufleute zu erhöhen, halte man für fraglich. Im Falle einer mangelnden Investitionsbereitschaft einzelner Anlieger sei es stattdessen möglich, ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Man sehe hier das Interesse potentieller Investoren höher bewertet als ein städtebauliches Konzept. Die Kleinteiligkeit gehe verloren und die Gaststraße werde nicht mehr ein Teil der Fußgängerzone sein. Man halte die Begründung für die Erforderlichkeit zusätzlicher Parkeinstellplätze für konstruiert. Für die Theaterbesucher seien, wie auch ein Gutachten belege, ausreichend Stellplätze vorhanden, insbesondere auch im benachbarten Parkhaus Am Waffenplatz. Bedauerlich sei auch, dass Bedenken und Anregungen einer Bürgerinitiative nicht gefolgt werde. Im Übrigen habe sie einem Antwortschreiben der Verwaltung an eine Bürgerinitiative entnehmen können, dass die Bewertung der Innenstadt nicht in erster Linie von der Erreichbarkeit durch das Auto abhängig sei, sondern davon, ob die Qualität des Angebotes und das Ambiente den Besuch attraktiv mache und sich insbesondere die Burgstraße gegenüber konkurrierenden Standorten durch ein spezifisches Profil auszeichne. Gerade dieses spezifische Profil gehe aber durch die jetzt vorgesehenen Änderungen verloren.

Ratsherr Siek stellt klar, dass die Fraktion ausdrücklich zum Sanierungsgebiet und dem erst vor einem Jahr verabschiedeten B-Plan Burgstraße stehe. Die nun geplante Ausweitung der Stellplätze von 70 auf 200 stelle eine wesentliche Änderung dar. Aufgrund der hohen Investitionskosten seien die Investoren darauf angewiesen, durch Umsatzsteigerungen die Kosten mit zu erwirtschaften, so dass eine Kleinteiligkeit nicht erhalten bleiben werde. Er gehe davon aus, dass die Investoren beabsichtigen, die Freiflächen wesentlich dichter und anders zu bebauen, als es der B-Plan bisher vorsehe und ist der Auffassung, dass die SPD-Fraktion dies bereits jetzt wisse. Er unterstelle dem Oberbürgermeister in diesem Zusammenhang Geheimverhandlungen mit Investoren, die so nicht hingenommen würden. Es gäbe bei Stillstand der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich immer noch die Möglichkeit ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Im Übrigen werde das Areal durch den Anstieg des Fahrzeugverkehrs und den Wegfall der unteren Gaststraße als Fußgängerzone nicht auf- sondern abgewertet. Er plädiert dafür, unabhängig von dem Bau einer Tiefgarage endlich mit der Sanierung zu beginnen, zumal bereits konkrete Interessenten da seien.

Ratsfrau Bockmann erinnert an die bisherigen Planungen, die ursprünglich eine Tiefgarage mit Kaufhausfassade vorgesehen hätte, was aber so nicht gewollt gewesen sei. Im letzten Sommer habe man den B-Plan mit den reduzierten Einstellplätzen verabschiedet, jedoch zeige sich, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Der heute vorliegende Plan sei in den wesentlichen Punkten gleich geblieben, so dass sie die Bedenken von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS nicht nachvollziehen könne. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Stellplätze müsse man die mangelnde Bereitschaft von Investoren bei einer geringeren Anzahl von Stellplätzen zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln. Schließ-

lich sei man sich einig, dass dort ein Einkaufszentrum mit Flair, das als Magnet Kaufkraft von weit über die Grenzen Oldenburgs hinaus anziehen soll, entstehe und die Fußgängerzone attraktiv erweitern werde. Das Entgegenkommen sei zwar ein Kompromiss, aber nötig, um Investoren überhaupt zu gewinnen.

Ratsherr Dr. Niewerth weist darauf hin, dass es einhellige Meinung sei, dass in der Burgstraße zügig etwas Vernünftiges passiere. Die Aussagen von Herrn Krummacker bezweifelt er und stellt klar, dass die CDU-Fraktion schon immer für eine Tiefgarage mit öffentlichen Parkplätzen im Rahmen der Möglichkeiten gewesen sei.

Frau Diederich hält es für unrealistisch, einen Investor zu finden, der in der Lage sei, in dem Areal 5 Mio. € für eine Tiefgarage zu investieren, zumal, wie ausdrücklich gewollt, kleinteilig bebaut werden müsse.

Oberbürgermeister Schütz weist die Vorwürfe von Herrn Siek mit dem Hinweis auf die ausdrücklichen Festschreibungen im B-Plan zurück. Die Verwaltung sei daran gebunden. Ein Umlegungsverfahren, völlig an den Interessen der beiden potentiellen Investoren vorbei, halte er für abwegig. Ziel sei, die nichtstädtischen Eigentümer dazu zu bringen, dass sie investieren und hier habe man z. B. durch die Ausweisung des Areals als Sanierungsgebiet eine Hilfestellung gegeben. An Frau Diederich gerichtet, erläutert er, dass neben den zu erwartenden Sanierungsmitteln aus dem Landeshaushalt auch die Stadt einen Finanzierungsbeitrag zu leisten habe. Zwar sei es für die Investoren insgesamt keine leichte Aufgabe, er sei aber zuversichtlich, dass eine Realisierung möglich sei.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

#### 6.6.2 Festlegung des Sanierungsgebietes Weser-Ems Halle – Satzungsbeschluss Vorlage: 02/0609 (Anlage 14, **Anlage 15**)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die Tischvorlage 02/0609-1 (Anlage 15) zu diesem TOP hin.

Ratsfrau Burdick erinnert ausführlich, an den ersten Ratsbeschluss, der die vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet habe und an die Hintergründe, die zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag geführt hätten. Ziel der Untersuchung sei gewesen, innerstädtische Brachflächen einer Nutzung zur Stärkung der Binnenentwicklung der Stadt zuzuführen. Im Wesentlichen sollen dort Dienstleistungseinrichtungen, die der Weiterentwicklung Oldenburgs als Oberzentrum dienen, angesiedelt werden. Der Satzungsbeschluss für das Gebiet mit einer Größe von 48 ha sei für die Beantragung von Städtebauförderungs- und EU-Mitteln erforderlich. Die Stadt sei auf diese zusätzlichen Fördermittel zur Finanzierung der Bodensanierung der Brachflächen und der Erschließung der Straßen, Wege und Parkplätze angewiesen. Sie verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, der sich bereits dafür ausgesprochen habe, die Sanierungsmaßnahme in einem Zeitraum von ca. 10

Jahren, wie es die heutige Vorlage auch beinhaltet, durchzuführen. Sie verweist auf die in den Vorlagen genannten finanziellen Auswirkungen und plädiert dafür, sich der Entscheidung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen anzuschließen, um eine Entwicklung des Gebietes für Sport- und Freizeiteinrichtungen, z. B. für eine Sport- oder Freiluftarena und weitere Freizeiteinrichtungen, zu ermöglichen.

Ratsherr Siek stellt klar, dass es jetzt um die Festlegung des Sanierungsgebietes gehe und nicht um die Festlegung von Details. Ob eine Sport- oder Freiluftarena oder Sonstiges gebaut werde, müsse noch diskutiert werden. Positiv bewerte er den Hinweis der Verwaltung, dass die Durchführungskosten durch Verkauf und Verpachtung von Grundstücken vermindert würden. Einzelheiten dazu und alles weitere müsse im laufenden Verfahren entschieden werden.

Ratsvorsitzender Nehrung lässt über die Tischvorlage abstimmen:

- einstimmig -

6.6.3 Veränderungssperre Nr. 57 (Katharinenstraße/Auguststraße/Ofener Straße)  
Vorlage: 02/0676 (Anlage 16)

Ratsherr Siek erläutert die Hintergründe, die zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion im letzten Ausschuss für Stadtplanung und Bauen geführt hätten, der auch einstimmig beschlossen worden sei. Insbesondere gehe es um zwei Gebäude, wobei der Eigentümer, das Evangelische Krankenhaus, den Mietern bereits gekündigt habe. Durch die Veränderungssperre solle für dieses empfindliche Gebiet die eventuelle Schaffung von Tatsachen verhindert und ausreichend Zeit für die Positionierung des in Aufstellung befindlichen B-Planes bis hin zum Satzungsbeschluss gesichert werden.

Ratsherr Krummacker stellt klar, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, wobei sie ausdrücklich dem Evangelischen Krankenhaus an diesem Standort eine vernünftige Entwicklung ermöglichen wolle. Die Zustimmung sei nicht als Misstrauen gegen das Krankenhaus zu werten, man wolle damit aufgrund der bestehenden Unruhe im Viertel lediglich eine Rechtsposition klarstellen. Im Übrigen gelte die Veränderungssperre für alle Eigentümer, wobei auch die Stadt Oldenburg selbst betroffen sei. Der B-Plan müsse nun aber zügig in Abstimmung mit den Beteiligten umgesetzt werden.

Ratsfrau Bockmann betont, dass die Veränderungssperre ein Sicherungsinstrument für die Vorgabe von planerischen Zielen sei, die zwar äußerst zurückhaltend genutzt werde, hier jedoch notwendig sei, um das gesamte Gebiet planerisch zu beordnen. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Entscheidung nicht gegen das Evangelische Krankenhaus richte.

Ratsherr Hochmann führt aus, dass heute niemand mehr ein Krankenhaus in einem solchen Gebiet planen würde, dennoch stehe seine Frak-

tion einer baulichen Verbesserung des für Oldenburg unentbehrlichen und wichtigen Evangelischen Krankenhauses grundsätzlich positiv gegenüber. Es gehe hier aber nicht vorrangig um den Abriss von Häusern, sondern um den Abschluss des B-Planes. Insbesondere vor dem Hintergrund der problematischen Verkehrs- und Schulwegsituation und der historischen Bausubstanz dieses innenstadtnahen Wohngebietes, sei hier eine wohlüberlegte Planung für das gesamte Gebiet erforderlich, die eine Veränderungssperre rechtfertige.

- einstimmig -

## **7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

### **7.1 Mindeststandards für die Beschäftigungsangebote gegenüber Sozialhilfeberechtigten (PDS-Fraktion)** (Anlage 17), Vorlage: 02/0668 (Anlage 18)

Zweite Stv. Ratsvorsitzende Müller übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsherr Adler verliest den Antrag seiner Fraktion und erläutert, dass seine Fraktion zwar in den Fachausschüssen mit einem Grundmandat vertreten sei, jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen der NGO keinen Sitz in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften habe. Um auf dieses Thema Einfluss zu nehmen, bliebe seiner Fraktion nur der Weg durch einen Antrag im Rat. Da die Mitglieder der Gesellschafterversammlung weisungsgebunden seien, die Aufsichtsratsmitglieder aber nicht, habe man eine entsprechende Formulierung für den Antrag gewählt. Seine Fraktion befürchte, auch auf Grund der aktuellen Diskussion der Hartz-Kommission, dass ein neuer Niedriglohnsektor geschaffen werde und die Löhne insgesamt sinken. Eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werde durch solche Maßnahmen nicht erreicht, zumal keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern diese lediglich für die Arbeitgeber günstiger würden. Gesamtgesellschaftlich finde eine Umverteilung zu Lasten der Arbeitslosen und der unteren Einkommensbezieher statt. Um diesen Personenkreis nicht schutzlos Arbeitgebern auszuliefern, die Billiglöhne zahlen, müsse es eine untere Grenze geben, dessen Anhaltspunkt Tarifverträge sein könnten. Tarife seien Mindestarbeitsbedingungen, die nicht zu unterschreiten seien. Sofern es keine Tarifverträge gäbe, könne ein Anhaltspunkt die Pfändungsfreigrenze sein. Er fordere den Rat auf, zum Schutze der Schwächeren in der Gesellschaft, insbesondere in der Stadt, dem Antrag zuzustimmen.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsfrau Scheller sieht nicht, dass in Oldenburg Arbeitgeber bereit seien, Sozialhilfeempfänger nach Tariflohn oder Pfändungsfreigrenze einzustellen. Allerdings müsse man den Sozialhilfeempfängern vorrangig sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge vermitteln und zwar dort, wo eine begleitende Beratung und Qualifizierung möglich sei. Ihre Fraktion wende sich entschieden dagegen, nur in den städtischen Einrichtungen und Ämtern Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher zu beschäftigen. Auch andere Einrichtungen sollten wie bisher diese Möglichkeit

bekommen. Im Übrigen sei die Heranziehung zu gemeinnütziger Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Regelungen eine Ausnahme im Einzelfall, die aber in Oldenburg zum Regelfall werde.

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die Diskussion im Verwaltungsausschuss hin, der die Ablehnung des Antrages empfohlen habe.

Der Antrag der PDS-Fraktion wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen abgelehnt.

7.2 Lockerung der Aufenthaltsbeschränkung für Flüchtlinge (PDS-Fraktion)  
(Anlage 19), Vorlage: 02/0655 (Anlage 20)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf den ausführlichen Bericht der Verwaltung hin.

Ratsfrau Gayk erinnert an die Einwohnerfragestunde in der letzten Ratsitzung zum Thema Residenzpflicht und erläutert ausführlich die ihrer Auffassung nach unbefriedigende Konsequenz dieser gesetzlichen Regelung für die Betroffenen. Sie sehe darin eine Strategie zur Abschreckung von Flüchtlingen. Da man die Antwort des Oberbürgermeisters auf die Einwohnerfrage als unbefriedigend ansehe, habe man den Antrag gestellt, den kommunalen Handlungsspielraum auszuschöpfen, und zwar in der Form, wie es vor November 1998 der Fall gewesen sei. Es sei nicht ausreichend, dass eine Genehmigung nur für die in den unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzenden Ortsteile der Kreisgebiete wohnenden Asylbewerber erteilt werde und im Einzelfall für die Durchreise eine entsprechende Ausnahmegenehmigung ausgestellt werde. Die in der Vorlage geschilderte Initiative der Verwaltung sei zwar begrüßenswert aber nicht ausreichend. Man fordere Oberbürgermeister Schütz auf, mit den Nachbarlandkreisen in Kontakt zu treten, um eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge zwischen Stadt und Umland zu erreichen.

Ratsfrau Scheller teilt die in der Vorlage dargestellte Auffassung, wonach die Beschränkung des Aufenthaltes insbesondere in den angrenzenden Landkreisen Schwierigkeiten bereite. Ihre Fraktion lehnt die Ausgrenzung und Sonderbehandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ab, zumal die Asylverfahren in der Regel über einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren andauerten. Ihre Fraktion hoffe, dass sich Oberbürgermeister Schütz baldmöglichst mit den Umlandlandkreisen in Verbindung setzen werde, um sich für die generelle Erweiterung der Aufenthaltsge-stattung einzusetzen.

Oberbürgermeister Schütz weist auf die Verwaltungsvorlage hin und macht deutlich, dass die Stadt für die angrenzenden Gebiete bereits eine generelle Zustimmung erteilt habe und alle weiteren Entscheidungen den zuständigen Landkreisen obliegen.

Der Antrag der PDS-Fraktion wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Nehring  
Ratsvorsitzender

Müller  
2. stv. Ratsvorsitzende

Schütz  
Oberbürgermeister

Jerke  
Protokollführerin